Einkommensteuer Sonstige Einkünfte

Übungsfall § 22 EStG

Übungsfall:

Lola Capriola (geb. 30.6.1954) war Angestellte, bezieht aber seit dem 1.7.2010 eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rente betrug zunächst 1500,00 € monatlich, wurde dann aber zum 1.7.2019 erhöht auf monatlich 1600,00 €.

Lola Capriola besitzt eine unbewohnte Eigentumswohnung in Berlin Prenzlauer Berg, die sie 2019 verkauft. Diese Wohnung (Baujahr 1995) hatte sie zum 01.01.2015 für 80.000,00 € (einschließlich aller Nebenkosten) erworben. Der Anteil für den Grund und Boden wurde vom Finanzamt auf 15 % festgesetzt. Sie veräußerte die Wohnung zum 30.09.2019 für 90.000,00 €. Veräußerungskosten fielen nicht an.

Lola Capriola lebt seit letztem Jahr in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Ayse Sonnenschein (geb. am 02.12.1952). Beide leben seit dem 01.01. zusammen in einer Haushalts-gemeinschaft. Im Zusammenhang mit dem Umzug hat Ayse ihr geliebtes Motorrad für 5.000,00 € verkauft (ursprüngliche Anschaffungskosten 10.000,00 €). In diesem Zusammenhang verkaufte sie ein erst vor 9 Monaten erworbenes Gemälde für 222,22 €, welches Lola nicht in der Wohnung haben wollte.

Auch Ayse Sonnenschein ist bereits Rentnerin. Ihr Rentenfreibetrag beträgt 4.000,00 €. Entsprechend des Rentenbescheides erhält sie:

	01.01. bis 30.06. d.J.	01.07. bis 31.12.
Monatliche Rente	750,00	800,00
Monatlicher Beitrag KV	68,00	73,00
Monatlicher Beitrag PV	16,00	18,00
Monatliche Auszahlung	666,00	709,00

Außerdem bezieht Ayse aus der gesetzlichen Unfallversicherung eine monatliche Rente von 177,77 €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie in übersichtlicher Darstellung den Gesamtbetrag der Einkünfte für Lola und Ayse für den Veranlagungszeitraum 2019. Geben Sie bitte die entsprechenden Rechtsgrundlagen an!



Einkommensteuer Sonstige Einkünfte

Übungsfall § 22 EStG

Einkünfte Lola Capriola

Sonstige Einkünfte (§§ 22, 23 EStG): Lola Ayse

Altersrente § 22 Nr.1:

 $(1.500 \times 6) + (1.600 \times 6) =$ 18.600,--

- steuerfreier Teil (Rentenfreibetrag aus 2010):

Berechnung: 12 x 1.500 = 18.000,--

- 60 % = <u>10.800,--</u>

steuerfreier Teil 7.200,-- 7.200,-- Werbungskosten-PB (§ 9a Nr.3) 102,--

= 11.298,-- 11.298,--

Privates Veräußerungsgeschäft § 22 Nr.3 i.V.m. § 23

Veräußerungspreis 90.000,--

abzüglich Anschaffungskosten 80.000,--

vermindert um AfA:

2015: 2 % 1.360,-bis 2019 für 4 J. 2019 9/12 1.020,--

Gesamt: 6.460,-- <u>6.460,--</u>

73.540,-- <u>73.540,--</u>

Veräußerungsgewinn 16.460,-- 16.460,-- 27.758,--

Einkünfte Ayse Sonnenschein

Sonstige Einkünfte (§§ 22, 23 EStG):

Altersrente § 22 Nr.1:

(750 x 6) + (800 x 6) = 9.300,-- Rentenfreibetrag 4.000,-- Werbungskosten-PB (§ 9a Nr.3) 102,--

= 11.298,-- 5.198,--

Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung ist steuerfrei Verkauf Motorrad: kein privates Veräußerungsgeschäft Verkauf Gemälde: privates Veräußerungsgeschäft § 22 Nr.3 i.V.m. § 23

aber Freigrenze von 599,99 € nicht überschritten ---

= Sonstige Einkünfte § 22 5.198,--

Summe der Einkünfte: 27.758,-- 5.198,--

./. Altersentlastungsbetrag § 24a EStG

Lola: 17,6 % von 16.460 (Rente nicht in BMGL), maximal 836 836,--

Ayse: keine BMGL (Rente nicht in BMGL) ---

26.922,-- 5.198,--

26.922,--

Gesamtbetrag der Einkünfte 32.120,--